

Erläuterung zum Preisblatt 2024/2025 der St. Wolfgangener Energieversorgungsges. mbH

Stand: 30.06.2024

1; Basiswerte

Unsere Basiswerte beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2016/17 und sind bei der Berechnung der neuen Preise mit angeben.

2; Grundpreis vom 01.07.2024 bis 30.06.2025:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % ist seit 01.04.2024 wieder gültig. Der Grundpreis bemisst sich nach der bereitgestellten höchsten Wärmeleistung des Wärmeversorgungsunternehmens (FVU) gemäß Ziffer 1.2. des Wärmeliefervertrages für 1 Jahr.

3; Arbeitspreis von 01.07.2024 bis 30.06.2025:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % ist seit 01.04.2024 wieder gültig.

4; Messpreis von 01.07.2024 bis 30.06.2025:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % ist seit 01.04.2024 wieder gültig. Bei **Zwischenablesung mit Kostenaufstellung** erhöht sich der Messpreis zusätzlich um Netto **€ 33,00**.

5; Mehrwertsteuer

Allen genannten Nettopreisen ist die jeweilige gültige Umsatzsteuer (sog. „Mehrwertsteuer“) hinzuzurechnen.

Reduzierter Mehrwertsteuersatz von 7%:

Nach Wiederanwendung des Regelsteuersatzes von **19 Prozent zum 1. April 2024** ist die reduzierte MwSt. von 7 % aufgehoben. Siehe Beschreibung des Bundesministerium der Finanzen unter: GZ: III C 2 – S 70 30 /22 / 10016:005. DOK: 2022 / 101 4041.

6; Preisänderungen

Das FVU passt bei Kostensteigerungen und Veränderungen am Wärmemarkt, die unter Nr. 2 bis 4 genannten Preise, entsprechend den nachstehenden Formeln, gemäß dem Wärmeliefervertrag der St. Wolfgangener Energieversorgung an:

a) Jahres-Grundpreis-Klausel (gilt auch für den Messpreis)

Der Jahresgrundpreis setzt sich zu 50% aus den Kosten für Material und zu 50% aus Lohnkosten zusammen. Die Steigerung des Jahresgrundpreises ergibt sich demnach folgende Formel:

$$P_G = P_{GO} * (0,5 * K / K_0 + 0,5 * B / B_0) \quad P_M = P_{MO} * (0,5 * K / K_0 + 0,5 * B / B_0)$$

P_G = Neuer Grundpreis in €/kW

P_{GO} = Basis Grundpreis in €/kW (€384,14 b. 8kW Basisjahr 2016/17)

P_M = Neuer Messpreis in €/kW

P_{MO} = Basis Messpreis in €/kW (€59,95 bis. 30kW bzw. €111,03 über 30kW im Basisjahr 2016/17).

Erläuterung zur Grundpreisformel:

K ist der Anteil von Maschinenbauerzeugnissen am Grundpreis, der mit dem Faktor 0,5 gewichtet wird.

K = der Durchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für die letzten drei verfügbaren Monate (März, April, Mai 2024) vor dem Anpassungszeitpunkt (zum 01.07.2024) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preisindizes für Maschinenbauerzeugnisse (Lfd-Nr. 411, Nr. 28 der GP-Systematik. K = 118,70 (2021=100%)

K_0 = 93,01 (Stand: Jahresdurchschnitt des Index im Basis-Bezugsjahr 2016, 2021 = 100%, Quelle: Lfd-Nr. 411, Nr. 28 der GP Systematik).

B ist der Anteil von Lohnkosten am Grundpreis, die mit dem Faktor 0,5 gewichtet werden.

B = der jeweilige Lohn des öffentlichen Dienstes, Bereich Bund, Entgeltgruppe 5, Stufe 5 für die letzten drei verfügbaren Monate vor dem Anpassungszeitpunkt (April, Mai und Juni 2024);

B = 3505,47 €

B_0 = 2727,69 € (Stand: Jahresdurchschnitt im Basis-Bezugsjahr 2016 des jeweiligen Lohns im öffentlichen Dienst, Bereich Bund, Entgeltgruppe 5, Stufe 5)

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis setzt sich zu 60% aus den Kosten für Hackschnitzel, zu 17% aus den Kosten für Heizöl, zu 15% aus den Wartungskosten und zu 8% aus Stromkosten zusammen.

Die Steigerung des Arbeitspreises ergibt sich demnach nach folgender Formel:

$$P_A = P_{AO} * (0,6 * H / H_0 + 0,17 * V / V_0 + 0,15 * W / W_0 + 0,08 * S / S_0)$$

P_A = Neuer Arbeitspreis in €/MWh

P_{AO} = Basis Arbeitspreis in €/MWh (51,31 € im Basis-Jahr 2016/17)

Erläuterung zur Arbeitspreisformel:

H ist der Anteil von Hackschnitzel am Arbeitspreis, der mit dem Faktor 0,60 gewichtet wird.

H = der Jahresdurchschnitt der von „C.A.R.M.E.N. e.V.“

veröffentlichten Preise für Hackschnitzel mit 35% Restfeuchte im Bereich Süd für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2023).

H = 100,51 €/t Waldhackschnitzel.

H_0 = 85,91 €/t Hackschnitzel (Stand Jahresdurchschnitt der von „C.A.R.M.E.N. e.V.“ veröffentlichten Preise für Hackschnitzel im Basis-Bezugsjahr 2016, Bereich Süd, 35% Restfeuchte.

V ist der Anteil von Heizöl am Arbeitspreis der mit dem Faktor 0,17 gewichtet wird.

V = der Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2023) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für leichtes Heizöl für den Berichtsort München, bei Lieferung in Tankwagen (Tkw) an Verbraucher, 40-50 hl, frei Verbraucher, Schwefelgehalt unter 0,1%). V = 88,43 €/hl Heizöl.

V_0 = 41,35 Heizöl (Stand: Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlichten Preise für leichtes Heizöl im Basis-Bezugsjahr 2016 für den Berichtsort München, bei Lieferung in Tkw an Verbraucher, 40-50 hl, frei Verbraucher, Schwefelgehalt unter 0,1%).

W ist der Anteil von Wartungskosten am Arbeitspreis, die mit dem Faktor 0,15 gewichtet werden.

W = der Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2023) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preisindizes für Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (einschließlich Wartung), Lfd-Nr. 608, Nr. 33 der GP-Systematik. W = 113,2 (Jahresdurchschnitt des Index im Bezugsjahr 2023, 2021=100%).

W_0 = 89,4 (Stand: Jahresdurchschnitt des Index im Basis-Bezugsjahr 2016, 2021=100%) Quelle: Lfd-Nr. 608, Nr. 33 der GP-Systematik).

S ist der Anteil von elektrischem Strom am Arbeitspreis, der mit dem Faktor 0,08 gewichtet wird.

S = der Jahresdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt für das der Anpassung vorhergehende Jahr (2023) in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preisindizes für elektrischen Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen, Lfd-Nr. 622, Nr. 35 11 13 der GP-Systematik.

S = 134,0 (Jahresdurchschnitt des Index im Bezugsjahr 2023, 2021=100%)

S₀ = 90,0 (Stand: Jahresdurchschnitt des Index im Basis-Bezugsjahr 2016, 2021=100%) Quelle: Lfd-Nr. 622, Nr. 35 11 13 der GP-Systematik).

7; Anwendung der **Preisänderungsklausel**

Das FVU kann den geänderten Preis vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Änderung an berechnen. Nachforderungen für bereits abgerechnete Abrechnungsjahre werden nicht erhoben. Preisänderungen können sich, abweichend zur AVBFernwärmeV § 24 (3), an der Marktentwicklung auf dem Wärmemarkt in der Region orientieren.

8; **Inbetriebsetzung** und Änderungen

Regelung erfolgt gemäß der AVBFernwärmeV § 13 Abs. 3. Für jede Inbetriebsetzung der Kundenanlage berechnet das FVU eine Pauschale von 105,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) Für Änderungen der Bestelleistung berechnet das FVU dem Kunden einen Pauschalbetrag von 75,00 € zzgl. MwSt.

9; **Verzugskosten**

Mahnkosten erfolgen gemäß AVBFernwärmeV § 27 Abs. 2. Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung pauschal 11,00 € zuzüglich MwSt. Lässt das FVU die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu vergüten. Verzugszinsen werden mit 5% über dem Diskontsatz berechnet.

10; **Einstellung** der Wärmeversorgung

Regelung erfolgt gemäß der AVBFernwärmeV § 33 Abs. 3. Das FVU berechnet bei Einstellung der Wärmeversorgung zu einem Anschlussobjekt eine Pauschale von 75,00 € zuzügl. MwSt. Bei einer Wiederaufnahme der Wärmeversorgung eine Pauschale von 105,00 € zuzüglich MwSt.

11; **Quellenangaben** zu den in der vorliegenden Erläuterung zum Preisblatt erforderlichen Indizes und Bezugswerten:

Die Indizes: K, K₀, S, S₀, W und W₀ werden vom statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Publikation „Preise, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2“ veröffentlicht (<http://www.destatis.de>).

Die Indizes: V und V₀ werden vom statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Publikation „Preise, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte – Preise für leichtes Heizöl nach ausgewählten Marktorten, Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2“ veröffentlicht. Marktort für St. Wolfgang ist München, bei Lieferung in Tkw an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher.

Die Indizes: H und H₀ werden von C.A.R.M.E.N.e.V., Straubing (Centrale Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.) veröffentlicht (<http://www.carmen-ev.de>). Hackschnitzel 35% Restfeuchte, Bereich Süd.

Die Löhne im öffentlichem Dienst, Bereich Bund: B und B₀ werden auf Grundlage des veröffentlichten Tarifvertrages, ermittelt. (<http://oeffentlicher-dienst.info>). Bereich Bund, Entgeltgruppe 5, Stufe 5.

Primärenergiefaktor und CO₂-Wert für das Wärmenetz St. Wolfgang:

Primärenergiefaktor fp, FW = 0,2

CO₂-Ausstoß = 35g/kWh

Diese Angaben sind Pauschalwerte für Hackschnitzel im Wärmenetz.

Hinweis zu CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG):

Ausnahmeregelungen:

Für den Fall, dass Liegenschaften gemäß § 11 HeizkostenV (Ausnahme) nicht der HeizkostenV unterliegt und zwischen den Vertragsparteien keine Vereinbarung zur Abrechnung der Heizkosten getroffen wurde, gilt das CO₂KostAufG nicht. Sobald eine Heizkostenabrechnung stattfindet, ist das CO₂KostAufG anzuwenden. Soweit gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz, keine CO₂-Kosten anfallen, gilt CO₂KostAufG nicht. Nicht betroffen sind daher Liegenschaften, die ausschließlich mit:

- Strom (Wärmepumpe mit oder ohne elektr. Zusatzheizung, Nachtspeicheröfen usw.).
- Holz, Holzpellets, Holzhackschnitzel
- Biogas

beheizt werden.

Die St. Wolfgangener Energieversorgungsges. mbH hat im Heizzeitraum 2023/24 ausschließlich mit Holzhackschnitzel und Biogas ihr Wärmenetz versorgt. Deswegen fallen auf unsere Preise keine Zusatzkosten gemäß CO₂KostAufG an.

Erstellt durch:

St. Wolfgangener Energieversorgungsges. mbH
Raiffeisenstr. 12 - 84427 Sankt Wolfgang
Tel.: 08085-879 - Email: info@env-stw.de

www.env-stw.de